

4. Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt

Antrag des Regierungsrates vom 29. Dezember 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 21. Juni 2022

Vorlage 5782a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor, diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5782 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Rahmenkredit über insgesamt 63 Millionen Franken für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt zu bewilligen. Davon gehen 30 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 8400 im Tiefbauamt und 33 Millionen Franken zulasten der Leistungsgruppe 8500 im AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*). Zusätzlich gehen von diesen Mitteln im AWEL rund 7 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung als Anteil für den Hochwasserschutz und 26 Millionen Franken gehen zulasten der Erfolgsrechnung als Anteil für die Revitalisierungen. Die Glatt soll zu einem Fil Bleu werden, also zu einem blauen Erholungsfaden, der sich durch das Glatttal schlängelt. Heute assoziiert man das Wasser der Glatt eher mit der Farbe Grün, was unter anderem auf die starke Verbreitung des Wasserhahnenfusses zurückzuführen ist, einer Pflanzenart, die sich vornehmlich im langsam fliessenden Gewässer ausbreitet.

Doch zuerst der Reihe nach: Das Glatttal gehört in der Schweiz zu den Regionen mit der höchsten Entwicklungsdynamik. Durch die laufende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung steigt auch der Erholungsdruck auf die umliegenden Grünräume. Mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt soll der Fluss von Dübendorf bis Opfikon revitalisiert und der siedlungsnahe Erholungsraum entlang des Gewässers aufgewertet werden. Bereits im regionalen Raumordnungskonzept (*ROK*) Glatttal aus dem Jahre 2011 und auch der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich wurde festgehalten, dass im Übergangsbereich zwischen Opfikon, Wallisellen, Dübendorf und den Zürcher Stadtkreisen 11 und 12 Gestaltungs- und Nutzungsmassnahmen evaluiert und für den Langsamverkehr sowie für die Freiraumvernetzung umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2018 wurde der regionale Richtplan Glatttal vom Regierungsrat festgesetzt. Darin wird die Glatt als zu planender Rad- und Fussweg definiert. Ebenfalls eingetragen sind geplante Gewässerrevitalisierungen und bestehenden Vernetzungskorridore im Glatt-Raum. Um diese Ziele zu erreichen, wurde von den beteiligten Gemeinden Dübendorf, Opfikon, Wallisellen und Zürich ein überregionales Freiraumkonzept erarbeitet. Bereits im Jahre 2015 unterzeichneten die vier Gemeinden plus die Zürcher Planungsgruppe Glatttal und der Kanton Zürich eine

Absichtserklärung zur Weiterentwicklung und Umsetzung des gemeindeübergreifenden Freiraumkonzepts. Also Sie sehen, hier wurde schon ziemlich viel Vorarbeit geleistet.

Wie erwähnt besteht das Projekt aus kantonaler Sicht aus zwei Hauptteilen. Zum einen soll die Glatt von Dübendorf bis Opfikon revitalisiert werden. Die Mittel dafür sollen aus der Leistungsgruppe 8500 AWEL kommen, das habe ich schon mal erwähnt, wobei darin auch vereinzelt Hochwasserschutzmassnahmen enthalten sind. Zum anderen soll der Uferweg entlang der Glatt je nach Gegebenheit jeweils auf der einen oder der anderen Flussseite zu einem durchgehenden, vier Meter breiten Rad- und Fussweg ausgebaut werden, wobei die Mittel aus der Leistungsgruppe 8400 Tiefbauamt kommen sollen. Heute verläuft vielerorts lediglich ein schmaler Weg auf beiden Seiten des Flusses, auf dem sich Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger nur schwer kreuzen können. Der neue Rad- und Fussweg wird chaussiert, das heisst, er wird ein Kiesweg bleiben. Damit soll auch verhindert werden, dass der Weg zur sogenannten Velo-Raserstrecke wird. Für schnelle E-Bikes wie auch für Minitrottinets und andere Gefährte wird die Piste wohl eher zu holprig werden, was die erholungssuchenden Spaziergängerinnen und Spaziergänger sicherlich begrüssen werden. Wenn auch der Rad- und Gehweg verbreitert wird, sind Zielkonflikte nicht immer ganz auszuschliessen, wie uns in der Kommission bestätigt wurde.

Mit dem Fil Bleu Glatt soll der Glatt-Raum also als Naherholungsgebiet aufgewertet werden, der darüber hinaus über attraktive Velo- und Fusswege mit weiteren Freiräumen und Erholungsgebieten grenzübergreifend vernetzt werden soll. Vorhandene landschaftliche und ökologische Besonderheiten und Werte sollen dabei erhalten und gefördert werden. An gezielt ausgewählten Orten sollen auch der Zugang und der Aufenthalt am Wasser ermöglicht und gefördert werden. Für die Finanzierung von Sitzgelegenheiten und Zugängen zu Fliessgewässern sind aber die jeweiligen Gemeinden zuständig. Für die Finanzierung können sie dafür aber auch auf die sogenannte ZKB-Jubiläumsdividende (*Zürcher Kantonalbank*) zurückgreifen, hier verweise ich auf die Vorlage Nummer 5694a. Diese wurde von diesem Rat am 15. November 2021 genehmigt.

Das Thema «ZKB-Jubiläumsdividende» bringt mich dann auch gleich zum Antrag der vorberatenden Kommission für Planung und Bau: In der KPB wurde das Projekt grundsätzlich wohlwollend aufgenommen. Die Glatt fristet heute ein fast unwürdiges Dasein in einem Korsett, in einem engen Korsett aus Betonelementen, eingezwängt zwischen Autobahn, Strassen, Häusern und Eisenbahn. Diesen Gewässerraum als Natur- und Erholungsraum aufzuwerten, fand denn auch eine breite Unterstützung. Zu Fragezeichen führte das Geschäft in erster Linie deshalb, weil es sich bei der Vorlage um einen Antrag für einen Rahmenkredit handelt, quasi um eine Carte blanche für die Baudirektion. Das Projekt liegt erst als eigentliches Konzept vor und wird, falls die Mittel heute gesprochen werden, dann durch eine Reihe von Teilprojekten konkretisiert beziehungsweise umgesetzt. Für die Kommission bedeutete dies leider auch, dass viele Fragen nur sehr unscharf beantwortet werden konnten. Erst wenn die entsprechenden Teilprojekte ausge-

schrieben werden, erhält man ein genaues Bild über die konkreten Umsetzungsmassnahmen. Das war hinsichtlich gewisser Detailfragen für einzelne Kommissionsmitglieder etwas unbefriedigend. Aber nichtsdestotrotz kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Eine Kommissionsminderheit begrüsst das Projekt im Grundsatz ebenfalls. Jedoch möchte sie die Vorlage dennoch an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückweisen, mit der Aufforderung, dass die 10 Millionen Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende für die Aufwertung und Erschliessung dieses siedlungsnahen Erholungsraums verwendet werden.

Ich fasse kurz zusammen und spitze zu: Ein Viertel der 15'000 Quadratkilometer Fliessgewässer in der Schweiz befinden sich in einem schlechten bis zuweilen besorgniserregenden Zustand. Bereits 2009 hat das eidgenössische Parlament Anpassungen im Gewässerschutzgesetz vorgenommen. Darin sollen die natürlichen Funktionen der Steh- und Fliessgewässer wiederhergestellt werden. Dabei sollen die Gewässer als naturnahe Lebensräume aufgewertet werden und damit einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität leisten. Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet den Kanton Zürich, eine übergeordnete, grossräumige Planung der Revitalisierungen auf strategischer Ebene vorzunehmen und einen Zeitplan für deren Umsetzung zu erarbeiten, um die langfristige Ziele zur Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässer zu erreichen. Mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt kommt der Kanton Zürich diesem Vorhaben ein Stück näher, weitere Projekte sind bereits in der Planung.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5782 zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Hans Egli, Barbara Grüter, Walter Honegger, Domenik Ledergerber, Peter Schick:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat mit dem Auftrag auf Überarbeitung zurückgewiesen.

Begründung

Die Baudirektion führte aus, dass der ursprüngliche Antrag der Antragsteller, in der Leistungsgruppe 8500 AWEL 10 Millionen aus der ZKB Jubiläumsdividende zu verwenden, nicht den gesetzlichen Grundlagen entspreche. Das Projekt Fil Bleu ist jedoch nicht nur ein Revitalisierungsprojekt, sondern ein Projekt, das auch bauliche Massnahmen zur Aufwertung des Zugangs zur Glatt sowie zur Erholung für die Bevölkerung beinhaltet. Deshalb entspricht die Verwendung der Jubiläumsdividende dem vorgesehenen Zweck; vgl. Vorlage 5694a Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite). Mit dem überarbeiteten Kreditantrag soll die Grundlage geschaffen werden, damit 10 Millionen Fr. aus der ZKB-Jubiläumsdividende für das Projekt verwendet werden können.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich ist das Fil-Bleu-Freiraumprojekt ein gefälliges Projekt, denn es versucht, aus den vorhandenen Möglichkeiten das Ma-

ximum herauszuholen. Ein Projekt im engen Kanton Zürich mit den verschiedenen, teilweise sich widersprechenden Ansprüchen und Forderungen soll und muss immer eine Kompromisslösung sein. Beim Revitalisierungsprojekt Fil Bleu ist der Kompromiss aber eher zuungunsten der Natur ausgefallen, was sich auch im Rahmenkredit widerspiegelt. Denn gemäss Machbarkeitsstudie wird der vier Meter breite und 30 Millionen teure Glattweg eine regionale Verbindungsachse für Velofahrer sein, die sich den Raum mit Spaziergängern, Joggern, «Hündelern», Erholungssuchenden teilen müssen. Aus Sicht der SVP/EDU wurde in der Kommission die Frage nach der ökologischen Qualität erstaunlich beantwortet: Heute beträgt die ökologische Qualität des Glatt-Raums 20 bis 30 Prozent und wird nach der Revitalisierung auf prognostizierte und bescheidene 40 bis 70 Prozent gesteigert. Also das wird auch in Zukunft kein Biodiversitäts-Hotspot sein. Dass hier die grünlinken Parteien-Ideologen mit dem Resultat zufrieden sind, überrascht uns. Wahrscheinlich genügt ein guter Titel und ein hoher Rahmenkredit und schon sind alle Grünen begeistert.

Einen grossen Schönheitsfehler hat das Projekt dadurch, dass der böse Autofahrer über den Strassenfonds 30 Millionen Franken an dieses Projekt zahlen muss. Das ist aus unserer Sicht für ein Revitalisierungsprojekt systemfremd und vor allem stossend. Denn in erster Linie wird dieser Glattweg von Erholungssuchenden genutzt. Ich möchte hier einfach festhalten und betonen: Das Geld der Milchkuh der Nation wird schlussendlich von allen gern genommen.

Nun zum Rückweisungsantrag: Wie bereits gesagt, haben wir ausser den genannten Feststellungen nichts gegen das Projekt Fil Bleu einzuwenden. Das Freiraumkonzept Fil Bleu ist für die ZKB-Jubiläumsdividende geradezu prädestiniert, indem gezielte gewässerökologische Aufwertungsmassnahmen mit einem zusammenhängenden Naturraum mit hoher Vernetzungsqualität geschaffen und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die Erklärung der Baudirektion, dass unser Antrag nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht, ist aus unserer Sicht eine Farce und nicht nachvollziehbar. Hier fehlt der Wille der Regierung, die ZKB-Jubiläumsdividende sinnvoll zu investieren. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Fil Bleu nicht nur ein Revitalisierungsprojekt, sondern auch ein Projekt des Gewässerzugangs und Massnahmen mit Erholungscharakter beinhaltet und deshalb die Verwendung der Jubiläumsdividende dem Zweck des Schenkers entspricht. Es macht Sinn, einen Teil der Jubiläumsdividende in ein Projekt zu investieren, das bereits am Laufen ist und das der Bevölkerung und der Natur jetzt zugutekommt. Seien wir ehrlich, wenn das Geld nicht hier eingesetzt wird, wird es lange ungenutzt herumliegen.

Darum unterstützen Sie unseren intelligenten Rückweisungsantrag, um die ZKB-Jubiläumsdividende zeitnah und sinnvoll einzusetzen. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Eine Aufwertung der Stadtlandschaft und der Freiräume entlang der Glatt begrüssen wir sehr. Denn ein siedlungsnahes Erholungsgebiet mit Fuss- und Velowegen und neuen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ist nicht nur ökologischer als ein eingedolter Kanal, sondern auch attraktiver für

die Bevölkerung. Die SP stimmt dem Freiraumkonzept und dem damit verbundenen Rahmenkredit deshalb zu. Nur würden wir uns ein ähnlich engagiertes Vorgehen auch am Zürichsee wünschen. Leider misst die Regierung hier jedoch mit unterschiedlichen Ellen. Vermutlich hat dies damit zu tun, dass zahlreiche, äusserst vermögende Wahlkampfspenderinnen und -spender der SVP, FDP und der Mitte mit Rechtsdrall direkt am Zürichseeufer wohnen und eine entsprechende Aufwertung gekonnt zu verhindern wissen. Wir bedauern dies sehr, denn eine Aufwertung der Ufer für Mensch und Natur macht nicht nur an Fliessgewässern, sondern auch an unseren Seen Sinn. Wir fordern die Regierung hiermit einmal mehr auf, auch die Realisierung der Uferwege am Zürichsee mit Engagement und realistischem Zeithorizont voranzutreiben. Die Mehrheit des Kantonsrates hat dies nun bereits mehrmals kundgetan hier im Rat, das letzte Mal vor einer Woche, weshalb wir eine zeitnahe Realisierung mit Nachdruck einfordern. Und wie wir es bei der Fil-Bleu-Glatt-Vorlage sehen, ist es technisch sowie auch finanziell machbar, Uferwege und ökologische Aufwertungen gleichzeitig zu realisieren. Geschätzter Gesamtregierungsrat, wir begrüssen die Aufwertung der Glatt sehr und bitten Sie einmal mehr: Respektieren Sie die Rechte der Bevölkerung bezüglich Gewässerzugang im ganzen Kanton, denn der rechtmässige und gesetzlich zustehende Zugang zum See bleibt bis heute auf einem grossen Teil der Zürichseeufer weiterhin verwehrt.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Geld sprechen für Revitalisierungen: Viele Bäche und Flüsse im Kanton Zürich fliessen noch immer monoton in verbauten Kanälen. Sie haben zu wenig Raum, zu wenig Struktur, zu wenig Leben. Was ein Gewässer aber braucht, ist Dynamik und Vielfalt, damit sich Tiere und Pflanzen wieder ansiedeln können. Gewässer sind schliesslich Lebensraum für rund die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten im Mittelland. Heute geht es um die kanalisierte und betonierte Glatt. Sie soll in Zukunft freier fliessen – nicht frei, aber freier. Mit baulichen Massnahmen wird die Glatt ein Stück weit wiederhergestellt. Eine Toplösung ist es nicht. Es wird nicht möglich sein, da der Raum für ein wirklich naturnahes Ufer durch Siedlungen und Strassen nicht gegeben ist. Wir sind aber überzeugt, dass das Fil Bleu, so gut es die Bedingungen erlauben, realisiert werden kann. Das Ziel ist, dass es der Glatt wieder besser geht, dass sie naturnaher wird.

Nicht nur erhalten Tiere und Pflanzen ihren Lebensraum zurück, an Land und im Wasser entstehen auch Schattenplätze, welche in sommerlichen Hitzephasen für die Menschen und Tiere wichtig sind. Revitalisierte Gewässer steigern ausserdem die Standortattraktivität der Gemeinden, denn naturnahe Gewässerabschnitte sind sehr beliebte Naherholungsgebiete für die Bevölkerung. An der Glatt kann ein grosszügiges Aufwertungsprojekt über 10 Kilometer Flusslänge realisiert werden. Die Vorteile sind vielfältig, und dafür steht die GLP mit der Zustimmung zum Rahmenkredit ein.

Nun zum Antrag der SVP: Dieser verlangt, dass ein Beitrag aus der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank an den Rahmenkredit aufgewendet wird. Diesen Antrag werden wir dezidiert ablehnen. Warum? Mit dem Beitrag aus der

Jubiläumsdividende der ZKB sollen grosszügige und attraktive Zugänge zur Glatt ermöglicht werden. Die Gewässerzugänge sind aber nicht Teil des umfassenden Rahmenkredits, sondern werden erst in den Einzelprojekten entlang des Glattabschnitts festgelegt, dort, wo möglich, erwünscht und sinnvoll. Das Geld der ZKB wird bei der Realisierung demnach sowieso verwendet werden. Würden wir heute diesem Antrag zustimmen, müsste die Verwendung der ZKB-Gelder neu verhandelt werden, und das wollen wir wohl alle nicht.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt wird der Glatt-Raum als Naherholungsgebiet stark aufgewertet. Vernetzte, attraktive Velo- und Fusswege mit weiteren Freiräumen und Erholungsgebieten sind wichtig und es ist auch erfreulich, wenn man sich in Zukunft noch vermehrt an gezielt ausgewählten Orten direkt am Wasser aufhalten kann, ein sehr wichtiger Schritt für die stark wachsende Region, in der Verdichtung mit Grossbuchstaben geschrieben und gelebt wird. Die EVP-Fraktion begrüsst insbesondere, dass vorhandene landschaftlich und ökologisch wertvolle Besonderheiten erhalten und gefördert werden. Ebenso begrüssen wir die Massnahmen zur Verbesserung der Bewegungsqualität für Velofahrende, Spazierende und Flanierende. Die gezielte Aufwertung und Steigerung der Erholungsqualität durch die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsräumen ist in der immer dichter bebauten Agglomeration Zürich besonders wertvoll. Naherholungsräume in Gehdistanz laden die umliegende Bevölkerung ein, sich vor ihrer Haustür zu erholen und nicht mit dem Auto erst kilometerweit fahren zu müssen, um dann einen Spaziergang im Grünen zu tätigen.

Wir von der EVP unterstützen die Vorlage und lehnen den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Heute ist die Glatt mehrheitlich ein gerader Strich in der Landschaft. Der rund 36 Kilometer lange Fluss, der aus dem Greifensee fliesst und in den Rhein mündet, hat im Verlaufe der vergangenen Jahrhunderte einige Korrekturen, Eindolungen, Tieferlegungen und weitere menschliche Eingriffe über sich ergehen lassen müssen. Gründe dafür waren der Hochwasserschutz, aber auch der Bau von Siedlungs- und Infrastrukturanlagen, wie beispielsweise der Flughafen, oder schlicht und einfach, weil man mehr Landwirtschaftsland gewinnen wollte.

Nun legt der Regierungsrat mit dem Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt ein Projekt vor, das die Alternative Liste begeistert. Die Glatt soll revitalisiert werden, ein Stück weit wieder mehr Natur erhalten und die Menschen erhalten einen Freiraum in der Nähe des Fliessgewässers, in dem sie die Seele baumeln lassen können. Das Projekt überzeugt, auch weil der Regierungsrat die Gemeinden mit ins Boot geholt hat. Einziger Tolle des Projekts ist die lange Realisierungsdauer von zehn Jahren. Wir hätten es am liebsten sofort und schneller. Die Glatt ist Jahrhunderte lang in ein Korsett gedrängt worden, es wäre nun endlich an der Zeit, dass die Glatt von einigen Fesseln befreit wird.

Die Alternative Liste wird den Rahmenkredit also sehr gerne bewilligen und wir hoffen, dass es mit der Realisierung etwas schneller vorangeht. Den Minderheitsantrag von Hans Egli werden wir nicht unterstützen. Die Gemeinden können für die bessere Zugänglichkeit zu den Flussufern Beiträge aus der ZKB-Jubiläumsdividende beantragen. Unserer Meinung nach sollen die Gemeinden aber mit den Zugängen und der Möblierung der Flussufer eher zurückhaltend umgehen. Vielmehr sollen sie die Natur ein Stück weit Natur sein lassen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Um den Gewässerschutz in der Schweiz und speziell im Kanton Zürich ist es nicht gut bestellt. 45 Prozent der 3500 Kilometer Fliessgewässer im Kanton Zürich sind in einem schlechten Zustand. Entweder sind sie eingedolt, künstlich beziehungsweise naturfremd oder sehr stark beeinträchtigt. Das hat einen massiven negativen Einfluss auf die Biodiversität von im und am Wasser lebenden Organismen. Auch als Verbindungsachsen der ökologischen Infrastruktur haben naturnahe Fliessgewässer eine grosse Bedeutung. 1992, also vor 30 Jahren, ist die nationale Auen-Verordnung in Kraft getreten. Diese hat das Ziel, die national wertvollen Auen zu schützen und aufzuwerten. Gesamtschweizerisch sind bisher erst 30 Prozent davon juristisch-planerisch umgesetzt und weitere 20 Prozent immerhin schon im Prozess weit fortgeschritten. Auf dieser Karte sehen Sie, wie es um die Auen bestellt ist (*der Votant zeigt die Karte*): «Violett» ist gut umgesetzt, «hellviolett» heisst «doch, schon weiter fortgeschritten». Sie sehen, der Kanton Zürich, der nur wenige Gebiete hat – sieben Stück – hat erst 14 Prozent richtig umgesetzt. Wenn Sie unseren Nachbarkanton, den Aargau anschauen, der hat seine Hausaufgaben schon sehr gut gemacht. Da sind mehr als 50 Prozent umgesetzt, obwohl er mehr als doppelt so viele Gebiete hat wie der Kanton Zürich. Zug, Schwyz, Thurgau, alle diese Kantone haben vollständig umgesetzt. Wir im Kanton Zürich müssen vorwärtsmachen.

Seit 2011 haben die Kantone nach dem Gewässerschutzgesetz des Bundes den Auftrag, auch die Gewässer zu revitalisieren. Sie müssen eine übergeordnete grossräumige Planung der Revitalisierungen auf strategischer Ebene und einen Zeitplan für die Umsetzung erarbeiten, um die langfristigen Ziele der Revitalisierung zur Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässer zu erreichen. Damit der Kanton Zürich die Bundesvorgaben erfüllt, muss er in den nächsten 80 Jahren einen Viertel der beeinträchtigten Fliessgewässer, also 400 Kilometer, oder mindestens 100 Kilometer bis 2035 revitalisieren. Seit 2018 wurden insgesamt 8 Kilometer revitalisiert. Wenn der Kanton in diesem Tempo weitermacht, dann haben wir 2035 nur einen Drittel erreicht. Die politischen Mehrheiten in diesem Rat und in unserer kantonalen Regierung haben sich in den letzten Dekaden nicht für den Biodiversitätsverlust und, damit verbunden, den Gewässerschutz interessiert. Damit muss endlich Schluss sein. Die Biodiversitätskrise ist neben der Klimakrise eines der drängendsten Probleme auf unserem Globus. Und Herr Egli, wenn Sie sagen, die Biodiversität wurde nur von 20 auf 40 Prozent gesteigert, oder allenfalls auf 70 Prozent, dann haben Sie recht, das ist nicht gi-

gantisch. Wenn Sie aber schauen, wie die Glatt daliegt, dann ist eine Verdoppelung oder 3,5-mal mehr Qualität sehr viel. Der Kanton muss endlich vorwärtsmachen beim Gewässerschutz. Weil bisher kaum etwas passiert ist, bleiben uns nur noch 13 Jahre, das heisst jährlich 7 Kilometer Flüsse müssen wir revitalisieren, damit wir den politischen Auftrag aus Bern erfüllen können.

Mit dem Rahmenkredit Fil Bleu kann ein solcher Schritt für den Gewässerschutz gemacht werden. 10 Kilometer beträgt der Abschnitt zwischen Dübendorf und Opfikon, welcher unter anderem auch renaturiert werden soll. Wer den Abschnitt im vorgesehenen Perimeter kennt, weiss, dass die Glatt vor allem zwischen Zürich und Opfikon x-mal von Infrastrukturbauten wie Autobahnen, Bahntrassees und weiteren Strassen gekreuzt wird. Davon können wir sie nicht befreien. Trotzdem gibt es ein grosses Potenzial, den Fluss aufzuwerten, dies im Hinblick auf die Ökomorphologie des Flusses, die Biodiversität, den Hochwasserschutz und auch die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung. Gerade die Aufenthaltsqualität ist für die boomende Bevölkerung in der Agglomeration entlang der Glatt zentral. Bisher fristete der Fluss in dieser Beziehung eher ein Schattendasein. Der Bevölkerung Erholung in einem naturnahen Umfeld zu bieten, das ist ein grosser Bestandteil des Projekts Fil Bleu. Zusammen mit den Gemeinden werden dazu Lösungen erarbeitet. Neben dem Ausbau des Glattuferweges geht es darum, parkähnliche Abschnitte zu schaffen und punktuell Zugänglichkeit zum Wasser zu ermöglichen. Dies bringt einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung.

Da es sich um einen Rahmenkredit handelt, sind die einzelnen Teilprojekte nicht fertigentwickelt. Deshalb platziere ich hier im Namen der Grünen folgende Forderung, welche bei der Planung und Umsetzung der Teilprojekte aufgenommen werden soll: Für den Weg, der neu 4 Meter breit ausgebaut wird, soll entsprechend ein Rückbau von Wegen entlang der Glatt erfolgen. Der Uferweg muss nicht überall beidseits des Flusses verlaufen. Durch den Erholungsdruck, welcher weiter zunehmen soll, kommt der Naturschutz weiter unter Druck. Deshalb sollen ökologisch wertvolle Bereiche der Natur vorbehalten werden. Die Abschnitte sind so zu realisieren, dass für die Besucher kein Zugang möglich ist oder die Erholenden so gelenkt werden, dass keine Störung erfolgt. Die Planung und Umsetzung soll zügig erfolgen. Da bin ich mit der AL einig, zehn Jahre sind zu lang. Denn hier liegt ein Projekt vor, das politisch breit abgestützt ist. In diesem Sinne werden die Grünen dem Rahmenkredit Fil Bleu über 63 Millionen zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit diesem Kreditantrag von 63 Millionen Franken für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt wird die Glatt von Dübendorf bis Opfikon in verschiedenen Bereichen aufgewertet. Das Glatttal ist in diesem Bereich bezüglich Infrastruktur, Gewerbe und Siedlungsbauten stark in Veränderung. Der natürliche Verlauf der Glatt ist kaum mehr erkennbar und kann mit diesem Projekt als eigentliche grüne Lunge und Erholungsraum für die örtliche Bevölkerung aufgewertet werden. Dieses Projekt muss dabei folgenden Ansprüchen gerecht werden: Aufwertung der Glatt, langfristiger Schutz des Gewässerraums,

Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr, mehr siedlungsnaher Erholungsraum mit Zugang zum Wasser, Vernetzung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere – es ist also im positiven Sinn eine eierlegende Wollmilchsau.

All diese verschiedenen Projektbestandteile werden aus unterschiedlichen Kassen finanziert und auch grösstenteils vom Bund subventioniert. In der KPB wurde der Projektumfang sehr wohl diskutiert. Was soll noch dazukommen? Was bezahlt wer? Was braucht es wirklich? Wir müssen uns bei solchen Projekten auch in Zukunft genau versichern: Was ist Kantonsaufgabe? Was wünschen und bezahlen die Gemeinden? Was ist nice-to-have? Ein gutes Beispiel dafür ist der Ausbau der Wege entlang der Gewässer. Sie dienen dem Unterhalt, den Fussgängern und dem Langsamverkehr. Hier gilt es bezüglich Ausbau Mass zu halten. Wir bewegen uns hier in der Natur und man soll aufeinander Rücksicht nehmen.

Aus Sicht der FDP bewegt sich dieses Projekt in einem vernünftigen Rahmen. Es soll aber auch als ein Lehrstück in Betrieb analysiert werden und Hinweise für die Planung von zukünftigen Projekten liefern, zum Beispiel «lebendige Limmat». Die FDP unterstützt den Kredit und ist der Ansicht, dass ein guter Mehrwert für die Natur rund um das Gewässer sowie für die Glatttaler Bevölkerung erzielt wird. Den Rückweisungsantrag der SVP unterstützen wir nicht, weil ein Finanzierungsbeitrag durch die ZKB-Jubiläumsdividende nicht deren Reglementierung entspricht.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Naherholungsräume sind insbesondere in dicht bebauten Gegenden wichtig. Welche Vorteile und Verbesserungen mit dem Projekt Fil Bleu Glatt kommen, haben wir bereits gehört. Die punktuellen Zugänge zum Wasser sowie die Revitalisierung begrüßen wir explizit. Herausfordernd wird es sein, die verschiedenen Interessen – Velofahren, Joggen, Spazieren, Am-Wasser-Verweilen – bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung miteinander zu verknüpfen. Wir sind gespannt auf die konkrete Umsetzung.

Uns ist es wichtig, dass bei der Erstellung beziehungsweise beim Ausbau von Fuss- und Velowegen die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt und auch bewahrt werden und die Wege so konzipiert werden, dass keine Enteignungen nötig sind. Zum Rückweisungsantrag der SVP: Grundsätzlich hätten wir es begrüsst, wenn die 10 Millionen Franken aus der Jubiläumsdividende, wie das in der Vorlage 5694 erwähnt wird, für das vorliegende Projekt verwendet würden. Gemäss der Antwort der Regierung ist es offenbar nicht möglich. Dies akzeptieren wir. Das Projekt insgesamt überzeugt und für die Region ist es wichtig, weshalb wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Und noch eine Bemerkung zum Seeuferweg: Die Umstände an der Glatt und am Zürichsee sind ziemlich unterschiedlich. Diejenigen, die sich vor Ort bereits umgeschaut haben, wissen dies, und wer nicht, den lade ich gerne zur Begehung vor Ort ein. Die Mitte bewilligt den Rahmenkredit. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Gerne nehme ich meine Interessensbindung vorweg: Ich bin Vizepräsident der Zürcher Planungsgruppe Glatttal.

Das vorliegende Freiraumkonzept wurde im April 2013 bis Oktober 2014 durch ein externes Planer-Team in enger Zusammenarbeit mit den Städten Zürich, Dübendorf, Opfikon, der Gemeinde Wallisellen, der Zürcher Planungsgruppe Glatttal und verschiedenen kantonalen Ämtern entwickelt. Es stellt für sich allein grundsätzlich kein verbindliches Planungsinstrument dar. Für die Standortgemeinden, die Zürcher Planungsgruppe Glatttal und die kantonalen Behörden ist das Freiraumkonzept jedoch eine verbindliche Grundlage für ihre nachgelagerten Planungen und Projekte und sie bekundeten ihren Umsetzungswillen mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung.

Die Massnahmen innerhalb des Fil Bleu basieren stets auf einem Handeln beidseitig des Flusses. Die Intensivierung des Rive gauche geht mit der Extensivierung des Rive droite einher. Am Rive gauche, dem Glattweg, entsteht eine durchgehend 4 Meter breite chaussierte Wegverbindung als gemischte Bewegungsachse für Velofahrer, Spaziergänger und Wanderer. Dadurch wird der Glattweg einseitig entlang der gesamten Uferlänge für die Bevölkerung zugänglich. Am Rive droite wird durch gezielte Extensivierung und weitere Massnahmen der Uferbereich aufgewertet. In der Längsabwicklung des Flusslaufes entsteht somit ein zusammenhängender Naturraum mit hoher Vernetzungsqualität. Eine grosse Herausforderung im Projekt war es, die Positionen der Koordinationsstelle Veloverkehr einerseits und des AWEL beziehungsweise des Hochwasserschutzes andererseits zu vereinbaren. Die Glatt führt als Naherholungsgebiet bisher ein Schattendasein. Mit dem Fil Bleu soll der Siedlungsnaherholungsraum entlang des Flusses aufgewertet und besser zugänglich gemacht werden. Damit entsteht in der dynamischen Wachstumsregion auch ein identitätsstiftendes Naherholungsgebiet. Der Fil Bleu schafft eine solide Grundlage für die weitere Planung und die schrittweise Umsetzung. Als Glatttalerin freue ich mich auf die Umsetzung und bin überzeugt, dass mit diesem Freiraumkonzept, an dem viele Stellen intensiv gearbeitet haben, die richtigen und wichtigen Weichen gestellt wurden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle fest, der grüne Referent hat vor allem zu einem gesprochen, nämlich zu den Gewässerrevitalisierungen als Ganzes, aber nicht zu diesem Projekt. Ich möchte hier aber festhalten, er hat ja moniert, es gehe nicht vorwärts im Kanton Zürich mit der Umsetzung der Revitalisierungen: Ich weiss nicht, ob der grüne Referent weiss, wer für diese Umsetzungen verantwortlich ist. Es ist nämlich Ihr Baudirektor, Herr Martin Neukom. Und weiter zu der zu Recht auch von mir beanstandeten recht langen Bauzeit von zehn Jahren möchte ich einfach auch festhalten, wer hier verantwortlich ist: Es ist der grüne Baudirektor. Mich freut es, dass auch der grüne Referent und etliche andere Referenten, namentlich von der AL, festgestellt haben, dass 40 bis 70 Prozent Biodiversität nicht das Ziel sein sollte. Das ist einfach wenig ambitiös. Vor allem wenn man feststellt, dass wir hier 63 Millionen investieren, dann muss man sich wirklich fragen, ob das Resultat genügt oder ob es gut ist, weil einfach viel investiert wird. Ich möchte hier jedoch genau analog an diesem Projekt auch

darstellen: Es ist einfach nicht so, dass ein kanalisierter Fluss weniger Biodiversität hat und dass, wenn die Bagger auffahren und alles umpflügen, dann plötzlich die Biodiversität einfach top ist. Das ist nicht so.

Ich möchte aber vor allem auch noch bezüglich Rückweisungsantrag daraufhin hinweisen: Wenn wir dieses Geld hier in dieses Projekt investieren würden, dann hätten wir mehr Geld zur Verfügung, um andere Revitalisierungen zu planen und umzusetzen. Denn das Geld hat auch ein Limit, um diese noch anstehenden Revitalisierungen zu pflegen oder umzusetzen. Darum, die Argumentation ist klar: Wir wollen hier die ZKB-Dividende investieren, um Geld zu haben für andere Revitalisierungen. Und wenn Sie diesen Rückweisungsantrag ablehnen, dann lehnen Sie mögliche andere Revitalisierungsprojekte in ihrer zeitnahen Umsetzung ab. Also Sie machen das Gegenteil von dem, was Sie immer behaupten. Das dünkt mich dann schon noch wichtig, dass darauf hingewiesen wird. Und wenn man sich dann hinter dem Passus versteckt «Ja, es entspricht nicht der Regel, wie die ZKB-Dividende angelegt oder investiert werden sollte», dann muss ich Ihnen einfach eines sagen: Da gibt es nicht ein Revitalisierungsprojekt – nicht eines gibt es oder wird es geben –, wo die 30 Millionen Franken ZKB-Dividende investiert werden können. Darum sagen Sie Ja zu diesem Rückweisungsantrag, denn hier kann das Geld sinnvoll eingesetzt werden und dient dem grossen Ganzen, nämlich der Umsetzung für weitere Projekte. Danke vielmals.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Gerne komme ich auf Herrn Egli, der mich angesprochen hat, nochmals zurück: Seit Generationen lag die Baudirektion in bürgerlicher Hand. Wir hatten vor 30 Jahren vom Bund den Auftrag erhalten, zu revitalisieren. Seit 2011 haben wir den Auftrag, den Gewässerschutz vorwärts zu bringen. Herr Neukom ist genau anderthalb Jahre im Amt – sind es zwei Jahre, ah, schon drei Jahre, okay –, drei Jahre im Amt, Entschuldigung. Wissen Sie, wie lange es dauert, solche Projekte aufzugleisen, Herr Egli? Das ist nicht in einem halben Jahr gemacht. Verantwortung dafür, dass es nicht vorwärts ging, hatte er sicher keine, sondern im Gegenteil: Er zeigt jetzt, dass es vorwärts gehen wird. Das ist mir sehr, sehr wichtig.

Und zur Qualität der Biodiversität: Wir sind froh, wenn wir diese steigern können, möglichst gut, und an der Glatt liegt nicht mehr drin. Dieser Fluss ist so kaputtgemacht worden, da werden wir froh sein, wenn wir eine möglichst hohe Qualität haben. Aber 100-prozentige Qualität werden Sie da nicht mehr hinkommen. Dafür ist der Raum zu eng zwischen Autobahnen und Brücken, da ist nicht alles möglich, was ich und allenfalls auch Sie sich wünschen würden.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin der Ansicht, dass einer der zentralen Faktoren für die Lebensqualität der öffentliche Raum ist, auch bei uns im Kanton Zürich. Und wenn man an einem Wochenende, an dem es auch nur halbwegs sonnig ist, etwas nach draussen geht an einen Ort, wo es schön ist, dann sieht man sie: Man sieht Rentner, man sieht Familien, man sieht Junge, man sieht sie mit Kinderwagen, man sieht Velofahrerinnen und Jogger, man sieht Leute, die flanieren. Das ist das, was ich unter «öffentlichem Raum» verstehe. Das ist das, was

wir auch unter «Standortattraktivität» verstehen, und es ist das, was wir generell «Erholungsraum» nennen. Ganz besonders beliebt sind alle Gebiete, die irgendwo am Wasser sind, also entlang eines Flusses, wie der Limmat, oder entlang eines Sees. Da hat es besonders viele Leute, weil das ganz offensichtlich ganz besonders geschätzt wird, und genau darum geht es heute. Die Glatt fliesst mitten durchs Glatttal und ist zurzeit kaum ein Erholungsraum. Es ist klar, die Glatt ist begradigt, es sind befestigte Ufer, und es sieht nicht besonders schön aus. Und es ist so, solche begradigten Ufer, Herr Egli, die sind nicht gut für die Natur, denn die Natur braucht Nischen. Hier hat die Natur kaum Nischen. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat diesen Rahmenkredit für die Aufwertung der Glatt, und zwar nicht nur für ein kleines Stück, sondern für ganze 10 Kilometer der Glatt. Es sollen attraktive Räume geschaffen werden – für die Menschen, aber auch für die Natur, und nebenbei verbessern wir auch gleich den Hochwasserschutz. Es wird Abschnitte geben, da hat der Mensch Priorität, also die Erholungsnutzung, der Zugang zum Gewässer. Und es wird Abschnitte geben, da hat mehr die Natur Priorität, da schaut man, dass sie für den Menschen nicht so gut zugänglich sind. Nun, Herr Egli hat die Frage gestellt, was denn jetzt wirklich gut sei bei den Gewässern, wenn man sie revitalisiert, was gut sei für die Natur. Nun, es ist so: Die Natur hat gern unterschiedliche Strömungsverhältnisse, und das ist nicht der Fall, wenn der Fluss begradigt ist. Deshalb macht man Steine rein, schafft unterschiedliche Strömungsverhältnisse, ein abwechslungsreiches Gewässer, und das bringt letztendlich dann den Arten den Vorteil. Deshalb ist so ein Revitalisierungsprojekt gut für die Natur. Man spricht in diesem Zusammenhang sehr gerne von Gewässermorphologie, also: Wie sind diese Strömungsverhältnisse? Ist das Gewässer auch abwechslungsreich?

Zu den Finanzen: Es wurde bereits gesagt, es handelt sich um einen Rahmenkredit von 63 Millionen Franken. Das ist ein sehr hoher Betrag. 30 Millionen davon werden für den Weg entlang des Ufers, 26 Millionen für die Revitalisierung und 7 Millionen für den Hochwasserschutz verwendet. Dabei beteiligt sich der Bund aus ganz unterschiedlichen Kassen, und hier erwarten wir rund 11 Millionen Franken vonseiten des Bundes, die hier dann noch abgezogen werden können vom Gesamtbetrag, wenn Sie so wollen.

Kantonsrat Egli hat sich beklagt, das Projekt sei zu wenig gut für die Natur. Nun, Herr Egli, wir machen hier kein Naturschutzgebiet, das ist klar. Dafür fehlt der Platz und es ist auch nicht die Absicht, denn wir wollen ja explizit auch etwas machen, wovon die Menschen sehr stark profitieren können. Es ist also ein Projekt für Mensch und Natur, und das ist klar, dass wir hier nicht das 100-prozentige Programm für die Natur herausholen können. Ich glaube aber, es ist ein Optimum für beides.

Dann noch zur Fragestellung: Ja, wie schnell geht es? Es geht immer zu langsam. Überall, wo geplant wird, braucht es Zeit, das ist leider so. Mir wäre es auch recht, wenn alles viel, viel schneller ginge, aber gerade solche Revitalisierungsprojekte sind hochkomplex. Es müssen ganz viele Leute an den Tisch. Es hat ganz viele Eigentümer, die beteiligt sind, die Gemeinden sind beteiligt. Es ist komplex in der

Planung, es ist komplex in der Realisierung, und deshalb kann man solche Projekte halt nicht von heute auf morgen umsetzen.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Er verlangt, dass man zur Finanzierung 10 Millionen Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende verwendet. Nun, der Kantonsrat hat beschlossen, zu welchen Zwecken die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet werden soll. Das ist auch der Grund, warum der Regierungsrat das hier so beantragt. Der Kantonsrat hat nämlich beschlossen, dass die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet werden soll für den Zugang zu Gewässern. Und der Regierungsrat hält sich selbstverständlich an die Beschlüsse des Kantonsrates, und diese Zweckbindung kommt vonseiten Kantonsrat. Nun, was war die Absicht der ZKB-Jubiläumsdividende? Die Absicht war, etwas zu finanzieren, für die es sonst keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Und aktuell haben wir für Revitalisierungen gesetzliche Grundlagen. Für Hochwasserschutz haben wir gesetzliche Grundlagen. Um Wege zu bauen, haben wir auch gesetzliche Grundlagen. Das sind ganz normale Staatsaufgaben, das zahlen wir aus dem normalen Staatshaushalt. Keine Grundlagen haben wir spezifisch, um Gewässerzugang etwa speziell für die Erholung zu machen. Und da war das Ziel vonseiten der ZKB, aber auch des Kantonsrates ganz offensichtlich, dass man dafür die ZKB-Jubiläumsdividende verwendet. Deshalb ist es nicht sinnvoll, jetzt auf diesen Entscheid nochmals zurückzukommen und jetzt zu sagen, man verwende einen Teil davon trotzdem für diese ordentliche Staatsaufgabe, um diese Revitalisierung zu finanzieren. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Grundsätzlich: Ich freue mich sehr auf dieses Projekt. Ich bin überzeugt, dass dieses Projekt ein Erfolg wird für das ganze Glatttal, für die Menschen, aber auch für die Natur. Und deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, dem Rahmenkredit im Umfang von 63 Millionen Franken zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag von Hans Egli und Mitunterzeichnenden. Das Wort dazu wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans Egli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5782a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Für die Bewilligung des Rahmenkredits gemäss Ziffer I der Vorlage 5782a stimmen 158 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.